



UNIVERSITÄT ZU LÜBECK

Checkliste für schwängere Studentinnen an der Universität zu Lübeck



Checkliste für schwangere Studentinnen

Mit der Novellierung des Mutterschutzgesetzes zum 1. Januar 2018 erweitert sich der Rahmen des Schutzauftrages der Universität – endvertreten durch das Präsidium – gegenüber schwangeren und stillenden Studentinnen und macht neue Regelungen und Abläufe zwingend erforderlich.

Damit die Universität Sie als schwangere Studentin wirkungsvoll schützen kann, ist es vonnöten, dass Sie uns über Ihre Schwangerschaft und den voraussichtlichen Entbindungstermin möglichst früh informieren. Eine Pflicht zur Offenlegung besteht nicht. Auf die Schutzrechte nach dem Mutterschutzgesetz können Sie sich allerdings nur dann berufen, wenn Sie der Universität Ihre Schwangerschaft mitteilen.

Hinweis: Üben Sie als Studentin eine Tätigkeit als studentische Hilfskraft oder wissenschaftliche Mitarbeiterin aus, unterfallen Sie dem Mutterschutzgesetz als Beschäftigte. Wenden Sie sich hierzu an Ihre Sachbearbeiterin im Personaldezernat.

Sobald bei Ihnen eine Schwangerschaft festgestellt worden ist, kontaktieren Sie bitte Ihre Studiengangsleitung und danach alle weiteren genannten Ansprechpersonen dieser Checkliste.

Laden Sie sich die folgenden Formulare auf der Webseite des Studierenden-Service-Center entweder unter „Formulare und Merkblätter“ oder unter „Studium mit Kind“.

- **Auskünfte über die Beschäftigung einer schwangeren oder stillenden Studentin gemäß §27 Mutterschutzgesetz (MuSchG) - Schwangerschaftsanzeige**
- **Protokoll über ein Beratungsgespräch zum Thema „Teilnahme an verpflichtenden Studienveranstaltungen während der Schwangerschaft/Stillzeit“.**

Hinweis: Die Universität ist berechtigt, ein ärztliches Attest mit Angabe des voraussichtlichen Entbindungstermins zu verlangen. Die Kosten dieses ärztlichen Attests trägt die Universität.

Studiengangsleitung (Ihres Studiengangs)

Auf der Basis des Mutterschutzgesetzes informieren Sie Ihre Studiengangsleitung über Ihre Schwangerschaft. Die Studiengangsleitung hat Ihnen gegenüber eine zu vergleichende Zuständigkeit nach Bekanntgabe der Schwangerschaft wie ein*e Vorgesetzte*r zu einer Mitarbeiterin. Er*Sie ist dafür zuständig sicherzustellen, dass die Organisation Ihres Studiums (z. B. auf Grund bevorstehender Praktika) grundsätzlich keine Auswirkungen auf die Schwangerschaft wie umgekehrt, die Schwangerschaft grundsätzlich keine Auswirkungen auf Ihr Studium hat.

Bei Ihrer Studiengangsleitung werden alle relevanten Informationen über Ihren Studienverlauf während der Schwangerschaft gesammelt und zur Aktenverwaltung an das Studierenden-Service-Center übermittelt. Dorthin melden Sie auch ärztliche Beschäftigungsverbote oder geplante Urlaubssemester, da Sie in den entsprechenden Zeiträumen an der Universi-

tät keinen Gefährdungen unterliegen sollen. Die Studiengangsleitung ist die Ansprechperson für die Unfallversicherung bei der Unfallkasse Nord und die Staatliche Arbeitsschutzbehörde in Bezug auf Ihre Schwangerschaft.

Gemeinsam mit der Studiengangsleitung füllen Sie das Formblatt „Auskünfte über die Beschäftigung einer schwangeren und stillenden Studentin gem. § 27 Mutterschutzgesetz (MuSchG) - Schwangerschaftsanzeige“ aus. Dieses dient als Schwangerschaftsanzeige bei der staatlichen Arbeitsschutzbehörde. Das ausgefüllte Formblatt wird von der Studiengangsleitung an das Studierenden-Service-Center weitergeleitet und vom Studierenden-Service-Center an die Staatliche Arbeitsschutzbehörde gesendet. Die Studiengangsleitung erhält vom Studierenden-Service-Center eine Information über die Weiterleitung des Formblatts (Datum).

Des Weiteren füllen Sie mit der Studiengangsleitung das Formblatt „Protokoll über ein Beratungsgespräch zum Thema ‚Teilnahme an verpflichtenden Studienveranstaltungen während der Schwangerschaft/Stillzeit‘“ aus.

Sollten Sie während Ihrer Schwangerschaft ein Praktikum machen wollen oder müssen, ist der Punkt „Praktikumsverantwortliche“ in dieser Checkliste für Sie relevant. Mit dem*der Praktikumsverantwortlichen füllen Sie Abschnitt II des „Protokolls über ein Beratungsgespräch zum Thema ‚Teilnahme an verpflichtenden Studienveranstaltungen während der Schwangerschaft‘“ aus und geben es an Ihre Studiengangsleitung zurück. Sollten Sie das Angebot einer betriebsärztlichen Beratung in Anspruch nehmen wollen, lassen Sie das Protokoll/die Protokolle von Ihrer Studiengangsleitung unterschreiben und nehmen Sie das Protokoll/die Protokolle zur Beratung beim betriebsärztlichen Dienst mit. Nach Ende der Beratung erhält Ihre Studiengangsleitung das Protokoll/die Protokolle von Ihnen für die gesamte Dokumentation zurück.

Studiengangskoordination (Ihres Studiengangs)

Die Studiengangskoordination bespricht mit Ihnen den weiteren inhaltlichen Verlauf Ihres Studiums. Das Datum dieses Gesprächs wird im „Protokoll über ein Beratungsgespräch zum Thema ‚Teilnahme an verpflichtenden Studienveranstaltungen während der Schwangerschaft/Stillzeit‘“ notiert. Die getroffenen (vorläufigen) Vereinbarungen zum weiteren inhaltlichen Verlauf werden ggf. zwischen der Studiengangsleitung, der Studiengangskoordination und den Praktikumsverantwortlichen ausgetauscht.

Praktikumsverantwortliche

Sollten Sie während Ihrer Schwangerschaft ein Praktikum machen wollen oder müssen, ist dieser Punkt für Sie relevant.

Die Praktikumsverantwortlichen der Institute/Kliniken haben mit Unterstützung des Bereichs Arbeitssicherheit die Gefährdungsbeurteilungen aller verpflichtenden Praktika nach Mutterschutzgesichtspunkten durchgeführt. Auf dieser Grundlage wird mit Ihnen jeweils ein individuelles Beratungsgespräch geführt und protokolliert. Darin werden Schutzmaßnahmen oder mögliche Tätigkeitsverbote für Ihre Schwangerschaft und ggf. Stillzeit festgelegt, wenn unverantwortbare Gefährdungen für Sie oder für Ihr Kind nicht auf andere Weise ausgeschlossen werden können.

*Hierfür wird vom*von der Praktikumsverantwortlichen der Abschnitt II des Formblatts „Protokoll*

über ein Beratungsgespräch zum Thema „Teilnahme an verpflichtenden Studienveranstaltungen während der Schwangerschaft/Stillzeit“ ausgefüllt. Das Original des Formblatts erhält die Studiengangsleitung zurück. Sollten Sie Fragen haben, wer Ihr*e Praktikumsverantwortliche*r ist, wenden Sie sich an Ihre Studiengangskoordination.

Studierenden-Service-Center

Dr. Sabine Voigt (sabine.voigt@uni-luebeck.de / Tel. 0451/3101-1250)

Im Studierenden-Service-Center werden alle Originalinformationen bzgl. Ihrer Schwangerschaft zentral verwaltet.

Frau Dr. Voigt bespricht mit Ihnen die Möglichkeit eines Urlaubssemesters, die Teilnahme an Vorlesungen oder Prüfungen während des Urlaubssemesters sowie einen möglichen Nachteilsausgleich bei Prüfungen/Klausuren. Es ist erforderlich, dass Sie Ihre Studiengangsleitung über ein Urlaubssemester und ggf. über dennoch aktive Teilnahmen an Vorlesungen oder Prüfungen informieren.

Hinweis: Die Beantragung eines Urlaubssemesters wegen Schwangerschaft gilt grundsätzlich als Meldung einer Schwangerschaft.

Über das Studierenden-Service-Center erfolgt nach der Abgabe des ausgefüllten Formblatts „Auskünfte über die Beschäftigung einer schwangeren und stillenden Studentin gem. § 27 Mutterschutzgesetz (MuSchG) - Schwangerschaftsanzeige“ durch Ihre Studiengangsleitung die Anzeige Ihrer Schwangerschaft bei der staatlichen Arbeitsschutzbehörde. Damit setzt Ihr Unfallversicherungsschutz ein.

Dezernat Chancengleichheit und Familie

Dr. phil. Solveig Simowitsch (solveig.simowitsch@uni-luebeck.de / Tel. 0451/3101-1220)

Frau Dr. Simowitsch bespricht mit Ihnen allgemeine Fragen rund um die Schwangerschaft und das Studium mit Kind und informiert Sie über alle universitären Angebote rund um die Kinderbetreuung.

Die Information über eine Schwangerschaft im Dezernat Chancengleichheit und Familie ist keine offizielle Meldung über eine Schwangerschaft. Frau Dr. Simowitsch bietet in ihrer Funktion als Gleichstellungsbeauftragte vertrauliche Beratungen an und darf aufgrund dessen keine Namen weitergeben.

Betriebsärztlicher Dienst

(bdnhi@uksh.de / Tel. 0451/500-18400)

Die Ärzt*innen des Betriebsärztlichen Dienstes besprechen mit Ihnen relevante Fragen rund um die arbeitsmedizinische Vorsorge in Ihrem Studium während der Schwangerschaft und Stillzeit. Wenn Sie mit Gefahrstoffen, Biostoffen und/oder gentechnisch veränderten Organismen arbeiten, ist ein Beratungsgespräch dringend angeraten.

Das Protokoll/die Protokolle „über ein Beratungsgespräch zum Thema „Teilnahme an verpflichtenden Studienveranstaltungen während der Schwangerschaft/Stillzeit“ nehmen Sie ausgefüllt und von der Studiengangsleitung unterschrieben mit zum Beratungsgespräch.

Sozialberatung des Studentenwerks

Stefanie Prüss (pruess@studentenwerk.sh / Tel. 0451/3101-2981)

Raum 43 in der Mensa, Mönkhofer Weg 241

Frau Prüss bespricht mit Ihnen alle Fragen rund um die Studienfinanzierung mit Kind.

Darüber hinaus empfehlen wir CaRE – CampusRabenEltern, die universitäre Studierenden-Eltern-Kind Gruppe zum Erfahrungsaustausch und Netzwerken.

Kontakt: care@uni-luebeck.de

Bitte beachten Sie auch die Broschüre „Studium mit Kind an der Universität zu Lübeck“.

Aufgrund der universitären Fürsorgepflicht möchten wir Sie darüber in Kenntnis setzen, dass es zur Gewährleistung eines effektiven und umfassenden Mutter-schutzes erforderlich und notwendig ist, die Tatsache Ihrer Schwangerschaft all denjenigen zu offenbaren, die an der Verwirklichung des Schutzes entsprechend des aufgestellten Prozesses aktiv beteiligt sind. Andere Stellen werden nicht informiert und haben auch keinen Anspruch auf Kenntnis dieser Tatsache.

Bis zur endgültigen Festlegung von möglicherweise erforderlichen Tätigkeitsbeschränkungen haben die Praktikumsverantwortlichen das Recht, Ihnen die Teilnahme am Praktikum zu verweigern.

Vertrauliche Beratungen bietet die Gleichstellungsbeauftragte, Frau Dr. Solveig Simowitsch, an (Dezernat Chancengleichheit und Familie).

Für Rückfragen kontaktieren Sie bitte: Dezernat Chancengleichheit und Familie oder Dezernat Liegenschaften und Zentrale Dienste - Bereich Arbeitssicherheit.

Verantwortlich für den Inhalt: Das Präsidium der Universität zu Lübeck. Stand: August 2019.

Ablauf

- Formblätter „Auskünfte über die Beschäftigung einer schwangeren und stillenden Studentin gem. § 27 Mutterschutz (MuSchG) - Schwangerschaftsanzeige“ und „Protokoll über ein Beratungsgespräch zum Thema ‚Teilnahme an verpflichtenden Studienveranstaltungen während der Schwangerschaft/Stillzeit‘“ von der Webseite des Studierenden-Service-Centers herunterladen.

- Information der Studiengangsleitung über die Schwangerschaft und Ausfüllen beider Formblätter.

Studiengangsleitung leitet das Formblatt „Auskünfte über die Beschäftigung einer schwangeren und stillenden Studentin gem. § 27 Mutterschutzgesetz (MuSchG) – Schwangerschaftsanzeige“ an das Studierenden-Service-Center weiter

Studierenden-Service-Center schickt Formblatt an die staatliche Arbeitsschutzbehörde und informiert die Studiengangsleitung über die Weiterleitung; der Unfallversicherungsschutz setzt ein

- Gespräch über den weiteren (vorläufigen) inhaltlichen Studienverlauf mit der Studiengangskoordination.

Notiz im „Protokoll über ein Beratungsgespräch zum Thema ‚Teilnahme an verpflichtenden Studienveranstaltungen während der Schwangerschaft/Stillzeit‘“ über den (vorläufigen) inhaltlichen Studienverlauf für ggf. weiteren Austausch zwischen Studiengangsleitung, Studiengangskoordination und Praktikumsverantwortlichen.

- Individuelles Beratungsgespräch mit den Praktikumsverantwortlichen, das in Abschnitt II im Formblatt „Protokoll über ein Beratungsgespräch zum Thema ‚Teilnahme an verpflichtenden Studienveranstaltungen während der Schwangerschaft/Stillzeit‘“ protokolliert wird.**

*Je ein*e Praktikumsverantwortliche = je ein Beratungsgespräch mit Protokoll (ggf. sind das mehrere).*

Die Studiengangsleitung nimmt mit Unterschrift das Protokoll zur Kenntnis.

- Beratung im Studierenden-Service-Center über die Möglichkeiten von Urlaubssemester, Teilnahme an Vorlesungen und Prüfungen während des Urlaubssemesters und ggf. Nachteilsausgleich bei Prüfungen/Klausuren.

Information an die Studiengangsleitung über ein Urlaubssemester und ggf. über die noch aktive Teilnahmen an Vorlesungen oder Prüfungen.

- Beratung im Dezernat Chancengleichheit und Familie zum Thema Vereinbarkeit von Studium und Familie.
- Beratung beim Betriebsärztlichen Dienst zur arbeitsmedizinischen Vorsorge im Studium.
- Beratung bei der Sozialberatung des Studentenwerks zur Studienfinanzierung mit Kind.